

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grobe, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 41

Sonnabend, den 10. Oktober

1908

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich vom 13. Oktober d. Js. ab bis zum Schluß der Sitzungen der Provinzialsynode, etwa Ende Oktober d. Js., beurlaubt bin und daß meine Vertretung während dieser Zeit dem Kreisdeputierten, Freien Standesherrn Prinzen Simon von Curland auf Schloß-Wartenberg übertragen worden ist.

Groß-Wartenberg, den 6. Oktober 1908.

Der Landratsamts-Verwalter.
von Busse.

Den Revierförstern Herrn Hoppe in Distelwitz und Liedecke in Kurope ist das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen worden.

Groß-Wartenberg, den 8. Oktober 1908.

Die Verwaltung der Gendarmerie-Station Bralin ist dem Fußgendarmerie-Wachtmeister Mandel in Bralin übertragen worden.

Groß-Wartenberg, den 8. Oktober 1908.

Betrifft Anmeldung von Bullen zur Herbstföhrung.

Mit Rücksicht auf die in nächster Zeit stattfindende Föhrung von Zuchtbullen ersuche ich die Bullenbesitzer, welche noch nicht angeförte Bullen besitzen, letztere behufs Föhrung sofort schriftlich bei mir anzumelden.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß die bei früheren Föhrterminen angeförten Bullen, deren Föhrperiode bereits abgelaufen ist, oder im Herbst d. Js. abläuft, von neuem zur Föhrung anzumelden sind.

Bei der Anmeldung der Bullen sind deren Alter, Farbe, Abzeichen und Rasse genau anzugeben. Ort, Tag und Stunde der Föhrtermine werden später bekannt gemacht werden.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, Vorstehendes sofort den Besitzern von Bullen bekannt zu machen und dieselben zur schleunigen Anmeldung der Bullen zu veranlassen.

Insbeyondere fordere ich die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen eine dem Gesetze entsprechende Anzahl geföhrter Bullen nicht vorhanden ist, (für 100 Kühe und deckfähige Kinder muß mindestens ein geföhrter Bulle vorhanden sein), hierdurch wiederholt auf, dafür zu sorgen, daß zur diesjährigen Herbstföhrung genügend Bullen angemeldet und vorgeführt werden.

Groß-Wartenberg, den 1. Oktober 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Einreichung der Gemein-
rechnung für das Rechnungsjahr 1907.

Die noch mit der Einreichung einer beglaubigten Abschrift der Gemeinrechnung für das Rechnungsjahr 1907 (vom 1. April 1906 bis Ende März 1907) im Rückstande befindlichen Herren Gemeindevorsteher werden hiermit aufgefordert, eine solche nunmehr binnen spätestens drei Wochen einzureichen.

Die zur Rechnung gehörigen Register und Beläge sind nur auf ausdrückliches Verlangen hierher einzureichen. Im übrigen nehme ich wegen Anfertigung pp. der Rechnung auf meine im Kreisblatt für 1900, Nr. 22, Seite 363 abgedruckte Bekanntmachung vom 30. Mai 1900, betreffend Anfertigung und Einreichung der Gemeinrechnung für das Jahr 1899 Bezug und